



**Rundum Betreuung
im eigenen Zuhause**

»Wir vermitteln Ihnen deutschlandweit qualifiziertes Betreuungspersonal für die Pflege und Betreuung im eigenen Zuhause.«

Inhaltsangabe

Vorwort	S. 1
Überblick der Häuslichen Betreuung.....	S. 2
Ablauf der Vermittlung	S. 3
Wichtige Fragen	S. 4/5
Leistungen der Pflegeversicherung.....	S. 6
Pflegegrad beantragen	S. 7
Unser Service, Ihre Vorteile	S. 8
Leistungen der Betreuungskräfte.....	S. 8
Wissenswertes zum Schluss	S. 9



Vorwort

Bereits seit 2008 vermittelt unser Senioren Service häusliche Betreuungsleistungen im gesamten Bundesgebiet. Mit einer Vielzahl an Standorten deutschlandweit, zählen wir zu den großen und erfahrenen Dienstleistern. Speziell mit unserer Rundum Betreuungs-Dienstleistung ermöglichen wir Pflegebedürftigen, dort zu leben, wo sie sich wohl fühlen – im vertrauten Heim. Dabei kann es ganz unterschiedliche Bedürfnisse geben. Manch einer braucht nur Hilfe auf Abruf, vielleicht noch einen 24 Stunden-Hausnotruf zur Sicherheit. Andere hätten gern ab und zu Hilfe beim Schriftverkehr, im Haushalt oder eine Begleitung zum Einkaufen, zu Ärzten, einer Behörde oder zu einer Veranstaltung. Vielfach wird aber auch ganz regelmäßig die stundenweise Haushalts- oder Alltagshilfe sowie Pflege und Betreuung gewünscht. Insbesondere die zeitintensive Betreuung von dementiell erkrankten Seniorinnen und Senioren hat in den letzten Jahren besonders zugenommen.

Wird der Bedarf größer, ist meist eine Pflege und Betreuung „Rundum Betreut“ im eigenen Zuhause die

richtige Wahl. Mit der sogenannten 24 Stunden Betreuung sorgen wir in den meisten Fällen dafür, dass den Senioren ein Umzug in ein Pflegeheim erspart bleibt. Oftmals nutzen auch pflegende Angehörige sehr individuell unsere Unterstützung. Egal, in welcher Situation Sie sich befinden, bei uns sind Sie immer in guten Händen. Gerne sind wir Deutschlandweit für Sie tätig.

Aus langjähriger Erfahrung wissen wir sehr gut, dass sich mit Beginn der Pflegesituation eine komplett neue Ausgangslage ergibt. Es ergeben sich für die pflegebedürftigen Personen aber auch für die Angehörigen viele Fragen. Die Informationsbroschüre wurde von uns erstellt, um Ihnen eine Orientierungshilfe zu geben. Sie liefert alle wichtigen Informationen rund um die Dienstleistung der häuslichen Betreuung und macht Sie mit den grundlegenden Regelungen und Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung vertraut.

Gerne beraten wir Sie ausführlich, kostenlos und unverbindlich zu weitergehenden Fragen.

In guten Händen – Pflege und Betreuung im eigenen Zuhause

Jeder Mensch braucht ein Zuhause, in dem er sich wohl fühlt. Und das gilt im Krankheits- oder Pflegefall ganz besonders. Gerade ältere und pflegebedürftige Menschen möchten häufig so lange wie möglich in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung leben. Die eigenen vier Wände geben Sicherheit und Geborgenheit. Hier können sie frei entscheiden und selbstbestimmt leben. Sie können sich zurückziehen, wann immer sie das möchten.

- ✓ **Gemeinsam statt einsam**
- ✓ **Die gute Seele schläft im Zimmer nebenan**
- ✓ **Im eigenen Heim in sicherer Obhut**
- ✓ **Entlastung der Angehörigen**
- ✓ **Alltagshilfe bei Grundpflege und Haushalt**
- ✓ **Vertrauen und Sicherheit**

Wir möchten an dieser Stelle den vielen „pflegenden Angehörigen“ einmal unseren ganzen Respekt zollen. Wir wissen, was sie leisten. Doch ab einem bestimmten Grad an Hilfsbedürftigkeit gibt es bei der Pflege und Betreuung keinen „Feierabend“ mehr. Die daraus entstehende körperliche und psychische Belastung übersteigt oftmals die Kräfte der Angehörigen. Das Altenheim ist auch selten das, was man sich wünscht. Wenn der Pflegebedarf aber immer größer wird und auch die Angehörigen an Grenzen stoßen, scheint dies jedoch leider oft die letzte Möglichkeit zu sein. Letztlich auch deshalb, weil man oft keinen anderen Ausweg mehr sieht.

Curita24 bietet Ihnen Ihnen eine wirkliche Alternative!

Wir vermitteln Ihnen rechtssicher und sorgenfrei über unsere osteuropäischen Kooperationspartner nach dem sogenannten EU-Entsendegesetz bezahlbare Pflege- und Betreuungskräfte – insbesondere aus Polen, Ungarn, Rumänien und der Slowakei. Eine solche Betreuungskraft übernimmt nicht nur pflegerische und betreuende Tätigkeiten, sondern leistet echte Alltagshilfe indem sie unter anderem auch den Haushalt führt. Da sie vor Ort beim Patienten wohnt, ist sie auch nachts oder in Notfällen unmittelbar in der Lage, Hilfe und Unterstützung zu leisten. Dies bietet den Senioren ein Höchstmaß an Sicherheit und Geborgenheit. Die Angehörigen werden stark entlastet und die betroffenen Seniorinnen / Senioren können mit diesem Betreuungsmodell sehr lange in der ihnen vertrauten Umgebung, dem eigenen Zuhause, wohnen.



Unsere Rundum Betreuung garantiert:

- ✓ **Betreuung und Pflege im eigenen Zuhause**
- ✓ **Sicherheit und Geborgenheit**
- ✓ **Entlastung der Angehörigen**
- ✓ **Solange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben**
- ✓ **Rechtskonforme Personalvergütung**
- ✓ **Rechtskonforme Vermittlung**

Wie läuft die Vermittlung einer Betreuungskraft ab?

Die Vermittlung einer passenden Pflege- und Betreuungskraft erfolgt nach einem ganz bestimmten, schnell überschaubarem Schema, das vor allem eines sicherstellen soll: nämlich Ihrer individuellen Situation,

beziehungsweise der Ihrer pflegebedürftigen Angehörigen, in vollem Umfang gerecht zu werden.

Schritt 1: Kontaktaufnahme

Nach Ihrer Kontaktaufnahme per Telefon, Email oder Onlineformular übersenden wir Ihnen auf Wunsch zunächst unverbindlich und kostenfrei unser Informationsmaterial. Ein Besprechungstermin kann bei Ihnen zuhause zeitnah vereinbart werden.

Schritt 2: Bestandsaufnahme – Erfassung Ihrer individuellen Wünsche

Entspricht unsere Dienstleistung Ihren Vorstellungen und Bedürfnissen, erfassen wir gerne mit Ihnen den Betreuungs- und Pflegebedarf in einem persönlichen Beratungsgespräch. Wir erstellen mit Ihnen gemeinsam einen detaillierten Anamnesebogen. Alternativ können Sie uns die Unterlagen auch per E-Mail, Post oder Fax zukommen lassen.

Schritt 3: Sorgfältige Auswahl der geeigneten Pflege- und Betreuungskraft

Gemeinsam mit unseren osteuropäischen Kooperationspartnern (Unternehmen, die Betreuungskräfte nach Deutschland entsenden) besprechen wir Ihren Vermittlungswunsch. Ein detaillierter Abgleich der Profile im Pool unserer Kooperationspartner aus dem Osteuropäischen Gebiet, liefert uns das gewünschte Ergebnis – nämlich genau die Pflege- und Betreuungskräfte, die am besten zu Ihnen passen.

Schritt 4: Entscheidung und Anreise

Sobald Sie sich für unser Angebot und eine Betreuungsperson entschieden haben, senden wir Ihnen den Dienstleistungsvertrag von unserem Kooperationspartner zu. Nach erfolgter Unterschrift organisieren wir in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister die Anreise zu Ihrem Wunschtermin.

Wir bleiben nach erfolgreicher Vermittlung auch stets Ihr Ansprechpartner vor Ort, wenn Fragen oder Probleme aufkommen sollten. Auch die zukünftigen Wechsel unserer Betreuungskräfte organisieren wir in Absprache mit der Familie, den Angehörigen und der Betreuungskraft gemeinsam.

Wichtige Fragen

1 Wie schnell kann ich eine Betreuerin bekommen?

In der Regel innerhalb von 7 bis 10 Tagen, in Ausnahmefällen geht es auch schneller.

2 Wie gut sind die Deutschkenntnisse der Betreuerin?

Kommunikative bis gute Deutschkenntnisse. Wir werden nach Ihren Bedürfnissen mit Ihnen zusammen eine passende Betreuungskraft aussuchen.

3 Wie lange bleibt die Betreuerin?

In der Regel zwischen 4-8 Wochen, oftmals auch länger. Dies kann in Abstimmung geregelt werden. Danach wird sie von einer ebenso qualifizierten Kollegin abgelöst. Ziel ist es, feste sich abwechselnde Teams zu bilden, um häufige Wechsel zu vermeiden.

4 Wie sind die Betreuungskräfte versichert?

Alle Betreuungskräfte sind über die Entsendungsfirma angemeldet, die somit verpflichtet ist, Sozialabgaben zu entrichten. Damit sind sie auch krankenversichert. Aufgrund der Tatsache, dass sie im Angestelltenverhältnis arbeiten, kommt es automatisch zur Meldung bei den entsprechenden Behörden. Das entsendete Dienstleistungspersonal ist damit rechtskonform sozialversichert.

5 Was ist, wenn sich die Betreuungskraft und die zu betreuende Person nicht verstehen?

Sollten gravierende Probleme mit der betreuenden Person auftauchen, wird diese schnellstmöglich ausgewechselt. Falls die Chemie zwischen der zu betreuenden Person und der Betreuerin nicht stimmt, ist auch zu prüfen ob ein Wechsel vorzunehmen ist. Man sollte allerdings berücksichtigen, dass beide Parteien oft bis zu 2 Wochen brauchen, um sich kennen zu lernen. Dies gelingt am besten,

wenn alle Beteiligten gegenseitiges Verständnis und Toleranz für den jeweils anderen aufbringen. So entsteht am ehesten ein enges Vertrauensverhältnis.

6 Ist die ganze Sache legal?

Ja! Das erweiterte Freizügigkeitsgesetz von 2011 gilt für EU-Mitgliedsländer. Daher dürfen die entsendeten Pflegekräfte ganz legal in Deutschland arbeiten, wenn sie sozialversicherungspflichtig bei dem Entsendeunternehmen angestellt sind. Das ist bei unseren Kooperationspartnern immer gewährleistet!

7 Was ist, wenn z.B. die zu betreuende Person ins Krankenhaus geht?

Die Betreuerin bleibt am Einsatzort, besucht den Patienten im Krankenhaus und kümmert sich um ihn. Der Vertrag läuft weiter, bei lang anhaltendem Krankenhausaufenthalt besteht die Möglichkeit, den Vertrag ganz normal zu kündigen bzw. ruhen zu lassen.

8 Wer organisiert die An- und Abfahrt sowie die Abholung der Betreuerin?

Unser Kooperationspartner organisiert den Transport. Auf Wunsch holen wir die Betreuungskraft vom Bus- oder Hauptbahnhof ab und bringen sie zu Ihnen nach Hause. Je nach Kooperationspartner sind die Reisekosten im Pauschalpreis enthalten.

9 Welche Kosten fallen an?

Der monatliche Dienstleistungspreis für die Betreuungskraft wird Ihnen mit dem Personalvorschlag benannt. Kost und Logi ist für die Betreuungskraft vom Kunden zu tragen. Reisekosten und Feiertagszuschläge können, je nach Kooperationspartner, hinzukommen.



Unser Tipp

Sich für eine häusliche Betreuung zu entscheiden, ist sicherlich nicht einfach und wirft eine Menge Fragen auf. Wir möchten Ihnen hier einige Fragen schon einmal beantworten.

Sollten noch weitere Fragen offen sein, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

10) Was muss der Betreuerin gestellt werden?

Ein separates Zimmer evtl. mit Fernseher und Internetanschluss sowie Kost und Logis im Rahmen des Dienstleistungsvertrages.

11) Was ist mit Freizeit und Krankheit der Betreuungskraft?

Freizeit wird mit der Betreuungsperson individuell abgesprochen. Die Betreuungskraft benötigt pro Tag 2 bis 3 Stunden zu ihrer Verfügung. Möglich sind auch zwei halbe Tage oder ein freier Tag pro Woche. Wird die Betreuerin krank, ist sofort der CURITA24 Vermittler zu benachrichtigen, damit schnellstmöglich eine Ersatzkraft zur Verfügung gestellt werden kann.

12) Wie lange läuft der Vertrag?

Der Vertrag kann unbefristet abgeschlossen werden. Im Falle des Versterbens der zu betreuenden Person endet der Vertrag nach 3-7 Tagen.

13) Welche Tätigkeiten führen die Betreuungskräfte aus?

Grundpflege, Haushaltsführung, Beaufsichtigung. Medizinische Leistungen dürfen nicht erbracht werden. Die Leistungen im Detail können Sie der Seite 8 entnehmen.

14) Wie sind die Kündigungsfristen?

Der Vertrag kann von beiden Seiten, ohne Gründe zu nennen, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden.

Zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung

Neben dem Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegepersonen und ambulanten Sachleistungsbeträgen, also der Bezahlung des ambulanten Pflegedienstes für die durch ihn erbrachten Leistungen, sind im Rahmen der Pflegeversicherung auch weitergehende Leistungen möglich.

1. Betreuungsleistungen

Für Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“, z.B. Demenzerkrankte, werden zweckgebundene Leistungsbeträge bezahlt. Diese können z.B. für die Ersatzbetreuung, bei Freizeit der ständigen Betreuungskraft, in Anspruch genommen werden.

2. Verhinderungspflege

Die Pflegeversicherung regelt Unterbrechungen des sonst üblichen Pflegeablaufs – etwa wenn pflegende Angehörige Urlaub nehmen oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert sind. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und mindestens seit dieser Zeit ein Pflegegrad 2 besteht. Bei Ersatzhilfe durch erwerbsmäßige Pflegepersonen werden die Kosten bis maximal 6 Wochen pro Kalenderjahr übernommen.

Steuerliche Förderungen der Betreuungsleistungen

Es besteht die Möglichkeit, eine Steuerförderung (nach § 35a EStG) bis max. 4.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies kann, bei Kostenübernahme, auch von Angehörigen genutzt werden. Pro Monat ist so eine rechnerische Entlastung von bis zu 333,33 Euro möglich.

„Bitte lassen Sie die Steuervorteile immer grundsätzlich durch einen Steuerberater prüfen.“

Hierunter fallen beispielsweise:

- ✓ die Reinigung der Wohnung
- ✓ die Pflege von Angehörigen
- ✓ die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt
- ✓ die Gartenpflege, Umzugsdienstleistungen für Privatpersonen

Unser Tipp

Neben den Pflegeberatern der Krankenkassen unterhalten viele Kommunen auch eigene Pflegeberatungsstellen, Pflegestützpunkte usw.. Die Inanspruchnahme dieser Stellen ist kostenlos und in jedem Fall zu empfehlen. Oberstes Anliegen der Senioren- und Pflegeberatung ist es zumeist, Senioren ein eigenständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Speziell das Programm „Hilfe zur Pflege“ ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung in Deutschland zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und in den §§61 ff. SGB XII gesetzlich geregelt.



Unser Tipp

Die Pflegekassen bieten eine umfassende kostenlose Beratung an, die Betroffene unbedingt nutzen sollten.

**Antrag auf
Pflegegeld**
GENEHMIGT



Wie kann ich einen Pflegegrad beantragen?

Bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit liegt die Beantragung eines Pflegegrades nahe. Die Feststellung eines bestimmten Pflegegrades ist Voraussetzung vieler – aber nicht aller – Leistungen, die im Pflegefall gewährt werden, und ist insbesondere entscheidend für die Höhe des monatlichen Pflegegeldes. Doch wie geht man bei der Beantragung vor, an wen wendet man sich und wie ist der genaue Verfahrensablauf.

Leistungen der Pflegeversicherung kommen zunächst einmal nicht von selbst: Pflegebedürftige oder deren bevollmächtigte Angehörige oder Betreuer müssen sie bei der zuständigen Krankenkasse (oder privaten Krankenversicherung) beantragen. Ein Gutachter vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) kommt dann ins Haus und prüft die Einstufung der Pflegebedürftigkeit, es wird darauf geachtet, wie selbständig sich jemand versorgen kann, wie etwa Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Das MDK-Gutachten dient der Kasse als Entscheidungsgrundlage bezüglich des Vorliegens einer Pflegebedürftigkeit und des genauen Pflegegrades.

Antragsformulare gibt es bei den jeweiligen Krankenkassen, die diese auf Wunsch auch zusenden. Da die Krankenkasse rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zahlt, empfiehlt sich unter Umständen zunächst ein formloser Antrag, denn jeder Tag zählt.

Sind die ausgefüllten Antragsformulare bei der Kranken- und Pflegekasse eingegangen, kann die Bearbeitung bis zu fünf Wochen dauern. Der MDK meldet sich schriftlich zu einem Besuch an. Sollte der Termin aus wichtigen Gründen nicht wahrgenommen werden können, lässt sich telefonisch ein neuer Besuchstermin vereinbaren. Die Pflegekasse muss innerhalb von zwei Wochen nach der Erstantragstellung einen Beratungstermin anbieten. Auf Wunsch auch zu Hause beim Antragsteller. Diese Pflegeberatung informiert über mögliche Leistungen der Pflegeversicherung und andere Sozialleistungen ebenso, wie über regionale Betreuungs- und Pflegeangebote.

Sind Pflegebedürftigkeit und Pflegegrad schließlich festgestellt, entscheidet der Pflegebedürftige selbst darüber, ob er lieber Pflegegeld erhalten möchte (welches er für Betreuungskräfte verwenden kann), oder lieber eine „Sachleistung“ in Anspruch nehmen möchte (über den ambulanten Pflegedienst). Beides kann auch kombiniert werden.

Unser Tipp

Für viele zusätzliche Leistungen werden von der Pflegeversicherung Zuschüsse gezahlt. Auch eine steuerliche Förderung ist gewährleistet. Sprechen Sie uns einfach an!

Unser Service und Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Freundliche, hoch motivierte Betreuungskräfte
- ✓ Kommunikative bis gute Deutschkenntnisse
- ✓ Komplette Abwicklung aller Vertragsmodalitäten
- ✓ Klärung aller Angelegenheiten rund um die An- und Abreise
- ✓ Koordinierung des Betreuungs- und Pflegeeinsatzes
- ✓ Keinerlei zusätzliche Vermittlungsgebühren
- ✓ Curita24 bleibt stets Ihr Ansprechpartner vor Ort



- ✓ **Objektive, kompetente und kostenlose Beratung**
- ✓ **Wir sind mit vielen Standorten in ganz Deutschland vertreten**
- ✓ **Es erfolgt eine monatlich, bzw. Taggenaue, Abrechnung, laut Dienstleistungsvertrag**
- ✓ **Es sind keine Vorauszahlungen zu leisten, erst ab Anreisetag der Betreuungskraft**
- ✓ **Wir vermitteln die häusliche Betreuung nach Entsendegesetz mit A1 Bescheinigung**
- ✓ **Die Lizenzpartner von Curita24 betreuen zur Zeit über 1.000 zufriedene Kunden in ganz Deutschland**

Leistungen der Betreuungskräfte im Detail

Grundversorgung:

- Körperhygiene wie Waschen, Duschen, Baden, Eincremen, Mundpflege, Kämmen, Rasieren
- Blasen- und Darmentleerung
- Inkontinenzversorgung
- Nahrungszubereitung, Hilfe bei Nahrungs- und Getränkeaufnahme

Aktivierende Versorgung:

- Hilfestellung beim Gehen oder Stehen
- Hilfe beim Treppensteigen
- An- und Auskleiden
- Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- Mobilisierung nach Anleitung durch den Therapeuten
- Lagern nach Plan

Hauswirtschaftliche Versorgung:

- Einkaufen
- Kochen
- Waschen, Bügeln
- Haustierversorgung
- Zimmerpflanzenpflege
- Reinigungstätigkeiten

Gesellschaft leisten:

- Unterhalten/ Zuhören
- Vorlesen
- Musizieren
- Spazieren gehen
- Gesellschaftsspiele spielen
- Freizeitgestaltung/ Ausflüge
- Individuelle Betreuung
- Begleitung zum Arzt und Ämtern
- Sterbebegleitung

Medizinische Leistungen dürfen vom Betreuungspersonal nicht ausgeführt werden!

Wir unterstützen Sie da, wo Sie sich am wohlsten fühlen: „Zuhause“

Unser Tipp

Wenden Sie sich auf jeden Fall immer an eine Vermittlungsagentur, die Ihnen einen osteuropäischen Arbeitgeber für die Entsendung einer Betreuungskraft mit A1 Bescheinigung vermittelt. Dieses Modell ist möglich durch die europäische Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 49 bis 55 EGV und spart viel Geld.



Worauf Sie achten sollten und warum mit Curita24

Vertrauen Sie einem erfahrenen Pflegepartner aus Ihrer Region.

Die Situation ist durch den Pflegebedarf schon schwer genug. Gehen Sie für Ihre Lieben kein Risiko und keine Kompromisse ein. Vertrauen Sie einem Partner mit langjähriger Erfahrung und mit Bezug zu Ihrer Region. Wir kooperieren mit vielen regionalen Pflegediensten im gesamten Bundesgebiet und sind somit immer in Ihrer Nähe. Schon seit 2008 haben unsere Lizenzpartner bei hunderten von Familien dafür gesorgt, dass Seniorinnen und Senioren die letzten Jahre in ihrer vertrauten Umgebung – dem eigenen Zuhause – erleben dürfen. Ihre Lebensqualität hat sich mit dem Einsatz der Betreuungskraft wieder deutlich verbessert und vielen konnten wir das Pflegeheim ersparen.

Zuverlässigkeit und Versorgungssicherheit. Durch unseren starken Verbund, der gewollten Nähe zu unseren Kunden und im Hinblick auf die gute und faire Zusammenarbeit mit unseren osteuropäischen Partnerbetrieben – die geprägt ist von Respekt und unbedingtem Vertrauen – können wir Ihnen eine Versorgungssicherheit garantieren, die Sie in dieser Form sonst kaum finden werden.

Welche Wege kann man einschlagen, um eine osteuropäische Betreuungskraft zu beziehen und wo lauern die Fallen?

Mit zunehmender Nachfrage tummeln sich eine Vielzahl von Vermittlungsagenturen auf dem Markt. Diese unterscheiden sich in ihren Angeboten und in der organisatorischen und vertraglichen Abwicklung. Häufig werden dabei osteuropäische Betreuungskräfte auch als Selbständige in deutsche Privathaushalte vermittelt. Bei diesem Modell ist höchste Vorsicht geboten, denn es besteht die Gefahr der Scheinselbständigkeit, die in Deutschland verboten ist. Diese ist sehr naheliegend, wenn die Person nur einen Auftraggeber hat, in dessen Haushalt wohnt und freie Kost und Logis bekommt. Sollte in einem solchen Fall gerichtlich entschieden werden, müssen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern nachgezahlt werden und es drohen hohe Bußgeldverfahren, Strafanzeige und Verurteilung. Es gibt in Deutschland einschlägige Gerichtsurteile, die entschieden haben, dass solche Vertragsverhältnisse der Scheinselbständigkeit zuzurechnen sind und damit verboten sind. Unüblich sind z. B. Barzahlungen direkt an die Betreuungskraft, erst recht bei hohen Beträgen. Hier darf man skeptisch sein.



 **Senioren
Service** Curita24